# infobrief

MAI/JUNI 2003, JAHRGANG 2, AUSGABE 3

fineline
Unternehmensgruppe

STEUER & RECHT

## Bundesbürger verschenken jährlich 15 Mrd. € an Erbschaftsteuern

### Lieber an die Kinder als an den Staat

29.04.2003 Auf mehr als 7 Billionen € hat sich das Vermögen der Bundesbürger inzwischen summiert. Jedes Jahr werden davon rd. 200 Mrd. € vererbt oder verschenkt, auch zur Freude des Staates. Immerhin streicht er alljährlich rd. 3 Mrd. € an Erbschaftsteuern ein. So mancher Steuer-Euro wird indes völlig überflüssig abgeführt. „Mindestens die Hälfte aller anfallenden Steuern", so Wolfgang Kastner, Präsident der Deutschen Gesellschaft für Erbrechtskunde e.V., „werden dem Fiskus geschenkt und könnten bei etwas mehr Weitsicht und Planung vermieden werden."

„Dreh- und Angelpunkt", so Kastner, sei dabei die Ausnutzung der geltenden Freibeträge schon zu Lebzeiten, die bei Schenkungen alle zehn Jahre erneut ausgenutzt werden könnten. Insbesondere wer über Vermögen oberhalb der Freibeträge verfüge, die bei Vorhandensein von Haus und Grundbesitz schnell erschöpft sein können, sollte sich rechtzeitig mit der Nachlassplanung beschäftigen. Überträgt der Vater z. B. heute seinem Sohn, ggf. unter Einräumung von Nießbrauchs- oder Wohnrechten zu seiner Sicherheit, das elterliche Einfamilienhaus im (Steuer) Wert von 200.000 € und vererbt ihm elf Jahre später nochmals dieselbe Summe in bar, so sind beide Vermögensübergänge steuerfrei, da sie im Rahmen des Freibetrages des Kindes von 205.000 € liegen und die Zehnjahresfrist nach der Hausübertragung inzwischen verstrichen ist. Geht das gesamte Vermögen jedoch erst beim Tode des Vaters auf den Junior über, sind 21.450 € Erbschaftsteuer fällig, die an sich hätten vermieden werden können.

### Lebensversicherungen: Noch weniger Rendite

Die Bundesregierung will den Lebensversicherern erlauben, die Mindestrendite ab 2004 von derzeit 3,25 auf 2,75 Prozent zu senken. Das wäre der niedrigste Zins seit Ende des Zweiten Weltkrieges. Bestehende Verträge wären von der erneuten Absenkung nicht betroffen. Hintergrund für den Schritt ist die angespannte Finanzlage der Versicherungsbranche. Bereits seit Monaten kürzen die Lebensversicherer die freiwillige Überschussbeteiligung. Bei Deutschlands größtem Lebensversicherer, der Allianz, fiel sie zuletzt von 6,8 auf 5,3 Prozent. Finanziell angeschlagene Versicherer bieten aber schon jetzt nur noch den Mindestzins.

## Die neuen Mini-Jobs – Geringfügig bis 400 €

Seit April 2003 wird die geringfügige Beschäftigung wieder völlig neu geregelt. Aber das bedeutet noch nicht, dass für die betroffenen Arbeitgeber und Mitarbeiter alles einfacher wird. Im Gegenteil: mit der neuen "Gleitzone" wird das Sozialversicherungsrecht komplizierter denn je. Die Neuregelung betrifft vor allem folgende Punkte:

- Die Grenze wird von **325 auf 400 Euro** erhöht, die Begrenzung der wöchentlichen Arbeitszeit **auf 15 Stunden entfällt**.
- Für den Arbeitnehmer bleiben 400-Euro-Jobs abgabenfrei; er muss **keine Freistellungsbescheinigung** des Finanzamtes mehr vorlegen (für Januar bis März 2003 ist die Bescheinigung noch erforderlich).
- Der Arbeitgeber zahlt eine **Abgabenpauschale von 25%** (bisher 22%). Darin enthalten sind 12% Rentenversicherung, 11% Krankenversicherung und 2% pauschale Steuern.
- Auch wer bereits eine sozialversicherungspflichtige Beschäftigung ausübt oder sonstiges Einkommen hat, **kann zusätzlich einen - aber auch *nur* einen - abgabenfreien 400-Euro-Job annehmen** (ähnlich der Alt-Regelung bis 1999).
- Der Arbeitgeber muss alle pauschalen Abgaben nicht mehr mit verschiedenen Krankenkassen und dem Finanzamt abrechnen, sondern nur noch mit einer bundesweit zuständigen Abrechnungsstelle in Cottbus. (wurde abweichend vom Gesetzestext nach Essen verlegt)
- Arbeitgeber werden weitgehend **von dem Risiko befreit, bei einer Betriebsprüfung Nachzahlungen** für bis zu 5 Jahre leisten zu müssen: wenn sich herausstellt, dass der Arbeitnehmer mehrere geringfügige Beschäftigungen gleichzeitig hat, tritt die Versicherungspflicht erst ab der Bekanntgabe dieser Feststellung ein, nicht mehr rückwirkend. Einmalzahlungen, wie z.B. Weihnachtsgeld, werden erst beitragspflichtig, wenn sie auch tatsächlich an den Arbeitnehmer ausgezahlt werden. Dadurch kommt dem Arbeitgeber in vielen Fällen eine kurze tarifvertragliche Ausschlussfrist nun auch für die Sozialversicherungsbeiträge zugute. **Die Neuregelung zu den Einmalzahlungen gilt bereits seit 1.1.2003**.

**Weitere Informationen finden Sie im Internet unter:**
**www.400-Euro.de**

### Vermittlungsausschuss erzielt Kompromiss zum „Steuervergünstigungsabbaugesetz"

Der Vermittlungsausschuss von Bundestag und Bundesrat hat in der Nacht zum 10.04.2003 eine Einigung zum „Steuervergünstigungsabbaugesetz" erzielt. Insbesondere ist damit **die Immobilien-Pauschalbesteuerung vom Tisch - es bleibt bei der 10-Jahres-Spekulationsfrist**. Auch die geplanten Abschreibungsverschärfungen sind Vergangenheit, genauso wie die weitergehenden rot-grünen Restriktionen um die 75%ige Entgeltgrenze bei Mietverträgen unter nahen Angehörigen.
Weiterhin sind die im Beschluss des Bundestages vom 21. Februar 2003 vorgesehenen Maßnahmen zur Kürzung der Eigenheimzulage und Erhöhung der Dienstwagensteuer nicht umgesetzt worden.



Events in der Hauptstadt

### 8. Karneval der Kulturen in Berlin - 6.-9. Juni 3003

Der Karneval der Kulturen ist zu einem weit über die Grenzen der Stadt hinaus bekannten Berlin-Ereignis der Superlative geworden.